

Stuttgart, 28.06.2023

Trinkbrunnen, Brunnen und Wasserspiele des Tiefbauamts
- Ausbau und Erhalt der blauen Infrastruktur
- Künftiger Finanz- und Personalbedarf

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	11.07.2023

Bericht

Über den aktuellen Sachstand der städtischen Trinkbrunnen, Brunnen und Wasserspiele wurde mit der Vorlage 697/2022 berichtet. Über den Unterhaltungsaufwand für die städtischen Brunnen- und Wasserspielanlagen wurde zuletzt mit der Vorlage 745/2012 berichtet.

Die Anzahl der Brunnenanlagen, die vom Tiefbauamt betrieben werden, hat sich seit 2012 stetig von 149 Anlagen auf derzeit 195 Anlagen davon 13 Mineralbrunnen, 106 Trinkbrunnen und 76 Wasserspiele auf öffentlichen Flächen erhöht.

Unter www.stuttgart.de werden künftig in der Brunnenkarte alle Brunnenanlagen in der Stadt dargestellt. Neben den Brunnenstandorten wird man auch Informationen zur Brunnenanlage erhalten.

1. Ausweitung der blauen Infrastruktur

Weitere Trinkbrunnen und Wasserspiele sind derzeit in Planung oder befinden sich bereits im Bau. Zum Start der Brunnensaison 2023 werden 3 zusätzliche Trinkbrunnen in Betrieb genommen. In den Haushaltsjahren des Doppelhaushalts 2024/2025 ist die Inbetriebnahme weiterer Anlagen geplant, so z.B. der Trinkbrunnen an der Schillerstraße in Stuttgart-Mitte.

Nicht nur an Hotspots sollen weitere Trinkbrunnen und Wasserspiele entstehen, vielmehr soll der Bevölkerung mit Trinkbrunnen im Stadtgebiet frisches Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden.

Durch weitere Klimaveränderungen werden in den kommenden Jahren noch größere Hitzeeinflüsse auf das Stadtklima erwartet. Damit wird der Anspruch an eine hitzegerechte Stadtgestaltung und -entwicklung und damit auch mittel- und langfristig der Bedarf an weiteren Brunnen, Wasserspielen und Trinkbrunnen steigen.

Die Planung und der Bau von Trinkwasserbrunnen und Wasserspielen ist durch Verschärfungen der Trinkwasserverordnung und weiterer Vorgaben (z.B. DIN SPEC 31062-2018-12) deutlich anspruchsvoller geworden. Sie erfordert eine zeitintensive Abstimmung mit einer Vielzahl an Beteiligten (anderen Fachämtern wie z.B. dem Gesundheitsamt, Versorgungsunternehmen und verschiedenen Fachplanern).

Ältere Anlagen, bei denen auf Grund des Alters und des betriebsbedingten Verschleißes durch jahrelangen Betrieb ein größerer Sanierungsbedarf besteht bzw. eine umfangreiche bauliche Grundinstandsetzung der Anlagen notwendig ist, können mit der aktuellen Personalkapazität nicht saniert werden. Derzeit sind 23 Brunnen des Tiefbauamts nicht in Betrieb.

Bei stark genutzten Wasserspielen, muss die Technik modernisiert werden, um die Desinfektion für den wassersparenden Umwälzbetrieb zu automatisieren.

Im Zuge von grundlegenden Instandsetzungsmaßnahmen soll zudem das Energiekonzept der einzelnen Brunnenanlagen generell überprüft werden, mit dem Ziel durch höhere Effizienz der Anlagen auch Ressourcen einzusparen und klimaeffizienter zu betreiben. Die hohen technischen Anforderungen erfordern einen hohen Personalaufwand. Eine dauerhafte personelle Verstärkung ist notwendig (siehe Punkt 3).

Im Aktionsprogramm "Weltklima in Not" waren Maßnahmen der blauen Infrastruktur (Trinkbrunnen und Wasserspiele) des Tiefbauamts enthalten, die als sog. Klimaanpassungsmaßnahmen nicht mehr die Kriterien des neuen Haushaltspakets Klimaschutz (vgl. GRDRs 473/2023) erfüllen, in welches lediglich Klimaschutzmaßnahmen aufgenommen werden. Mittel in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR können nicht aus dem Aktionsprogramm in Folgejahre übertragen werden. Da diese zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der blauen Infrastruktur nötig sind, wird von Seiten der Fachverwaltung vorgeschlagen, diese über die Anmeldeleiste in den Doppelhaushalt 2024/2025 aufzunehmen.

2. Erhaltung der Brunnen

Der betriebliche Aufwand für die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten für derzeit 13 Mineralbrunnen, 106 Trinkbrunnen und 76 Wasserspiele des Tiefbauamts erhöht sich seit Jahren zunehmend. Dies ist einerseits bedingt durch neue gesetzliche Vorgaben (s.o.) aber auch durch die häufig sehr alte Wassertechnik und die gleichzeitig stetig steigende Anzahl an Brunnen, Wasserspielen und Trinkwasserbrunnen.

Die Priorität liegt im zuverlässigen und hygienisch einwandfreien Betrieb der laufenden Trinkbrunnen und Wasserspiele im öffentlichen Raum. Durch die Verschärfungen der Trinkwasserverordnung und weiterer betrieblicher Vorgaben und Normen in den letzten Jahren wird der Aufwand zum Betrieb immer komplexer. Neben regelmäßig optischen Hygienekontrollen, häufigeren Trinkwasserproben und -analysen der Trinkbrunnen muss künftig auch der Reinigunqsturnus, vor allem in der Innenstadt, erhöht werden.

Zahlreiche bestehende Brunnen und Wasserspiele müssen entsprechend den geltenden Anforderungen umgebaut und optimiert werden, um die Vorgaben dauerhaft einhalten zu können.

Für 23 Brunnen und Wasserspiele die derzeit außer Betrieb sind, müssen individuelle Sanierungskonzepte erstellt werden. Dabei sollen auch notwendige Maßnahmen zur Energie-/ Ressourceneinsparung berücksichtigt werden. Dieser Mehrbedarf ist in Ziffer 3 enthalten.

Die Maßnahmen zum Erhalt der Brunnenanlagen erfordern einen immer höheren Personalaufwand und größeren Finanzbedarf. Leistungen wie die Reinigung der Brunnenanlagen sowie die wöchentliche Kontrolle der Trinkbrunnen wurden an externe Fachfirmen vergeben. Durch zunehmende unsachgemäße Entsorgung von Abfällen an und auch in den Brunnenanlagen hat der Reinigungsbedarf leider zugenommen und wird künftig wohl weiter steigen.

3. Künftiger Finanz- und Personalbedarf für den Betrieb von Mineralwasserbrunnen, Trinkbrunnen, Wasserspielen

Ein jeweils hoher Betriebsmittel- und Personalaufwand ist dauerhaft gegeben, um den sicheren Betrieb der Brunnenanlagen des Tiefbauamts weiterhin gewährleisten zu können. Dieser wird künftig weiter steigen. Die Fachverwaltung schlägt über die Anmelde-Liste vor, für den nächsten Doppelhaushalt 2024/2025 im Ergebnishaushalt die Mittel für den laufenden Betrieb und Unterhalt der Brunnenanlagen des Tiefbauamts ab 2024 dauerhaft um 250.000 EUR/Jahr zu erhöhen.

Die höheren Unterhaltungsaufwendungen begründen sich wie folgt. Die Wasserspiele und Brunnen in der Verwaltung des Tiefbauamts werden bei der Unterhaltung gemeinsam betrachtet, da die Reinigungsintervalle identisch sind. Der Reinigungsaufwand unterscheidet sich jedoch nach Lage und Art der Brunnen. Die Wasserspiele und Brunnen sind gestalterisch (häufig aus Gründen der Stadtgestaltung oder aus historischen Gründen) sehr unterschiedlich ausgeführt. In der Innenstadt und weiteren hoch frequentierten Orten in den Außenbezirken, wie z.B. am Wilhelmplatz oder am Marktplatz in Bad Cannstatt, muss ebenfalls häufiger gereinigt werden. Die Reinigungsintervalle müssen auf Grund der leider zunehmenden Verschmutzungen durch unsachgemäß entsorgten Verpackungs- und Restabfall (u.a. "Partymüll") verkürzt werden um dem gesteigerten Sauberkeitsempfinden der Stadtgesellschaft insgesamt Rechnung zu tragen. Die Mehrkosten hierfür liegen bei voraussichtlich 100.000 pro Jahr.

Die Trinkbrunnen haben weitergehende Anforderungen durch gesetzliche Regelung wie die Trinkwasserverordnung, da die Stadt mit dem öffentlichen Trinkwasser ein Lebensmittel kostenlos zur Verfügung stellt. Dadurch trägt die Stadt auch die Verantwortung für den einwandfreien Zustand des aus den Trinkbrunnen entnommenen Trinkwassers. Die Kosten für die notwendigen wöchentlichen Hygienekontrollen aller Trinkbrunnen und die Kosten für die vermehrten Probennahmen und Analysen bei Hygienemängeln waren bislang im Haushalt nicht abgebildet, da diese Anforderungen erst durch die Neufassung der Trinkwasserverordnung im Jahr 2021 beschlossen wurden. Die Mehrkosten hierfür liegen bei ca. 150.000 € pro Jahr.

Die bisher bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung von 489.000 EUR pro Jahr werden u.a. benötigt, um Aufwendungen für die Inbetriebnahme, Instandhaltung und Außerbetriebnahme der Brunnen, Entfernung von Graffiti und allgemeine Reinigungsarbeiten sowie Materialkosten der Unterhaltung von Brunnen zu decken.

Im Jahre 2022 lagen die durchschnittlichen Unterhaltungs- und Betriebsaufwendungen je Brunnen bei ca. 5.200 EUR. Es wird je Brunnen nach einer groben Schätzung mit einer Steigerung des Unterhaltungsaufwands je Brunnen auf Grund von verschärften rechtlichen Vorgaben (Trinkwasserverordnung) und der allgemeinen Preissteigerung von 1.600 EUR für die Unterhaltung ausgegangen. Für die erhöhten Unterhaltungsaufwendungen werden zusätzliche Unterhaltungsmittel in Höhe von 250.000 EUR benötigt und damit ein neues pauschales Unterhaltungsbudget von 739.000 EUR.

In GR Drs. 697/2022 wurde das Ziel formuliert, durch höhere Effizienz der Anlagen auch Ressourcen einzusparen und diese klimaeffizienter zu betreiben. Die oben genannten Unterhaltungsmaßnahmen stehen nicht im Zusammenhang mit entsprechenden Einsparungen.

Für die Umsetzung der großen Einzelprojekte stellt fehlendes Budget, derzeit grundsätzlich kein limitierender Faktor dar. Für die durch Baupreissteigerungen erforderlichen Budgetmehrbedarfe steht die im Teilhaushalt 900 Allgemeine Finanzwirtschaft bei der Stadtkämmerei gebildete Pauschale zur Verfügung.

Für die „kleineren“, über Pauschalen im Ergebnis- und Finanzhaushalt finanzierten Maßnahmen, ist die Situation jedoch anders. Diese Pauschalen wurden in der Regel nur einmalig für die Jahre 2022 und 2023 und nicht dauerhaft erhöht. Damit besteht keine Planungssicherheit und die Personalkapazitäten im Amt können nicht in ausreichender Weise darauf ausgerichtet werden. Mit einer dauerhaften, vor allem gleichmäßigen, Bereitstellung der Pauschalen und der damit bestehenden Planungssicherheit könnte dies verbessert werden.

Zum Ausgleich der Baupreissteigerungen wurde für alle Pauschalen im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Tiefbauamts als Sammelposition eine Preissteigerung von 2,5 % je Jahr in die Anmeldeposition des Tiefbauamts aufgenommen.

Zum Stellenplan 2020/2021 wurden im Rahmen des Haushaltspaket Klimaschutz insgesamt 3,0 Stellen (Techniker*innen und Ingenieur*innen) mit einem KW-Vermerk 01/2025 geschaffen. Die Stellen durften unbefristet besetzt werden. Aufgrund der oben beschriebenen Situation werden die Stellenanteile dauerhaft benötigt. Der Wegfall der KW-Vermerke wurde daher im Rahmen der Stellenplananträge beantragt.

Zusätzlich werden weitere 3,0 Stellenanteile benötigt. Entsprechende Stellenplananträge wurden ebenfalls gestellt. Zur Erstellung von Sanierungskonzepten der städtischen Trinkbrunnen und Wasserspiele sowie für die Optimierung der Energieeffizienz und Ressourceneinsparung wurde eine Stelle im Bereich Ingenieur*innen (EG 12) beantragt sowie 2,0 Stellen im technischen Bereich (Installationstechniker*in / Mechatroniker*in EG 9b) für den Betrieb und die Unterhaltung der städtischen Trinkbrunnen und Wasserspiele im öffentlichen Raum.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Unterhaltung von Brunnen / 42120	250	250	250	250	250	
Baupreissteigerungen	12	12	13	13	14	
Finanzbedarf	262	262	263	263	264	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Unterhaltung von Brunnen / 42120	489	489	489	489	489	
Brunnen 7873	50	50	50	50	50	

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Brunnen				Möglicher Baubeginn im Jahr:			-
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			-
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen 7873	1.300	650	650				
Baupreissteigerung 7873	2	1	1				
Finanzbedarf	1.302	651	651				

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Ingenieur*innen, EG 12, Antragsnr. 9, Erstellung von Sanierungskonzepten und Optimierung der Energieeffizienz und Ressourceneinsparung	1,0		
Technische Mitarbeiter*innen, EG 9b, Antragsnr. 10, Betrieb und Unterhaltung	2,0		
nachrichtlich: Wegfall KW-Vermerk, EG 11, Antragsnr. 30	1,0		
nachrichtlich: Wegfall KW-Vermerk, EG 9b, Antragsnr. 31	2,0		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	222	434	434	434	434	
Sachkosten	0	0	0	0	0	
Abschreibungen	19	19	19	19	19	
Kalkulatorische Verzinsung	10	20	30	40	50	
Summe Folgekosten	251	473	483	493	503	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Die Hinweise der Referate wurden in die Vorlage überwiegend eingearbeitet bzw. werden bis zu den Haushaltsplanberatungen entsprechend berücksichtigt. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Referat WFB weist darauf hin, dass Haushaltsmittel grundsätzlich bedarfsgerecht für Aufgaben und realistisch umsetzbare Maßnahmen zur Verfügung zu stellen sind. Auch bei einer Zusammenfassung in einer Sammelposition (Pauschale) sollte der maßnahmenbezogene Mittelbedarf jederzeit erkennbar und benannt werden können. In den Mitteilungsvorlagen zum Haushalt sind diese Kriterien zu beachten. Im Übrigen können die Fachämter regelmäßig über ihre Pauschalen berichten. Eine pauschale Erhöhung, beispielsweise aufgrund gestiegener Preisindizes, scheidet mangels fehlender Konkretisierung aus. Referat WFB weist ferner darauf hin, dass für den dargestellten investiven Mittelbedarf die neu hinzugekommenen Objekte zu konkretisieren sind und dabei auch deren realistische Umsetzung sowie Mittelabfluss und Inbetriebnahme in den jeweiligen Jahren darzustellen wäre.

Referat AKR weist darauf hin, dass für die in der Vorlage aufgeführten Personalbedarfe, zu denen auch die angegebenen Stellenplananträge vorliegen, ist kein Stellenschaffungskriterium nachgewiesen. Einen offiziellen Schlüssel für Projektarbeit im Tiefbau gibt es bislang nicht. Die Organisationsuntersuchung dazu läuft derzeit. Die Stellenbedarfe stehen grundsätzlich auch in Abhängigkeit von den Mitteln, die im Haushalt für die aufgeführten Aufgaben bereitgestellt werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>